

Frechener Töpfermarkt Teilnahmebestimmungen

I.

Am Frechener Töpfermarkt dürfen nur professionelle Keramiker, Werkstätten und Künstler sowie Zulieferer für den keramischen Bedarf und Anbieter mit Fachliteratur teilnehmen. Hobbykeramiker werden nicht zugelassen.

II.

Jeder zugelassene Teilnehmer am Frechener Töpfermarkt erhält einen Standplatz. Kein Teilnehmer hat einen Anspruch auf einen bestimmten Standplatz. Der zugewiesene Standplatz darf nicht getauscht, Dritten überlassen oder zu einer anderen als in der Zuteilung angegebenen Geschäftsart verwendet werden.

III.

Verkaufsstände werden nicht gestellt.

IV.

Der Veranstaltungsort ist schonend zu behandeln. Es ist insbesondere untersagt, die Pflasterung oder Bäume mit Verankerungstiften, Nägeln, Schrauben oder Ähnlichem zu beschädigen. Wer gegen diese Anweisung verstößt, ist zur unverzüglichen Beseitigung und auch zum Schadenersatz verpflichtet.

V.

Die Teilnehmer haben mit Aushändigung der Standnummer diese gut sichtbar an ihren Stand anzubringen.

VI.

Von Samstag auf Sonntag wird eine Nachtwache eingesetzt. Es besteht die Möglichkeit, die Stände über Nacht zusammengeräumt auf eigenes Risiko stehen zu lassen.

Eine Haftung des Veranstalters für Schäden, Diebstahl etc. wird ausgeschlossen.

VII.

Der Veranstaltungsort darf nicht verunreinigt werden. Jeder Teilnehmer hat seinen Standplatz sauber zu halten und Abfälle, die durch den Standbetrieb und Verkäufe anfallen, selbst zu entsorgen (Mitnahme).

VIII.

Der Aufbau ist frühestens an dem Veranstaltungssamstag um 6.30 Uhr erlaubt.

Der Abbau muss am Veranstaltungssonntag um 21.30 Uhr abgeschlossen sein.

IX.

Jeder Teilnehmer hat sich im Hinblick auf die Veranstaltung ausreichend zu versichern.

X.

Allen Anordnungen der Marktleitung ist nachzukommen.

Frechen, 30.8.2010